

RS Vwgh 2006/6/27 2006/18/0033

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.06.2006

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1997 §1 Z3;

AsylG 1997 §19;

FrG 1997 §36 Abs1;

FrG 1997 §36 Abs2 Z10 idF 2002//126;

Rechtssatz

Das Vorbringen beim Fremden habe zum Zeitpunkt der Adoption angesichts seiner damals gegebenen asylrechtlichen vorläufigen Aufenthaltsberechtigung ein gemindertes aufenthaltsrechtliches Interesse an der Adoption bestanden, geht fehl, weil damit der Fremde verkennt, dass eine im Asylverfahren bestehende vorläufige Aufenthaltsberechtigung nur für die Dauer des Asylverfahrens - somit zeitlich beschränkt - zum Tragen kommt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2006180033.X03

Im RIS seit

25.07.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at